

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 1. Januar 2017



1. Beiträge je Kalenderjahr und Aufnahmegebühren

Personengruppe	Kriterium	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Vollmitglied		385,00€	260,00€
Partnermitglied	<ul style="list-style-type: none"> Lebenspartner und erwachsene Familienmitglieder ersten Grades zu einem SCIA Vollmitglied 	80,00€	entfällt
Kind	<ul style="list-style-type: none"> bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 	20,00€	entfällt
Jugendlicher	<ul style="list-style-type: none"> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 	60,00€	entfällt
Auszubildende, Schüler, Studenten	<ul style="list-style-type: none"> bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (jährlicher Nachweis erforderlich) 	80,00€	entfällt
Senioren	<ul style="list-style-type: none"> Antragstellung 65. Lebensjahr vollendet mind. 10 Jahre Mitgliedschaft kein Boot / kein Liegeplatz im SCIA 	100,00€	entfällt

2. Liegeplatzmiete pro Saison (1. April bis 31. Oktober) und einmalige Aufnahmegebühr

Kategorie	Definition	Liegeplatzmiete		Aufnahmegebühr
LP01	Beiboote, Surfer (01.01. – 31.12.)	50,00€	(53,50€)	entfällt
LP02	Optis (01.01. – 31.12.)	50,00€	(53,50€)	entfällt
LP03	Einhandjollen	120,00€	(128,40€)	200,00€
LP04	Jollen	145,00€	(155,15€)	255,00€
LP05	Katamarane bis 245cm Breite	180,00€	(192,60€)	740,00€
LP06	Katamarane ab 246cm Breite	205,00€	(219,35€)	980,00€
LP07	Boote im Windenbereich	230,00€	(246,10€)	1.790,00€
LP08	Bojenlieger	850,00€	(909,50€)	2.500,00€

Liegeplatzmieten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto Werte in Klammern)

3. Sonstige Mieten

Kategorie	Definition	Liegeplatzmiete	
SPIND	Spindmiete / Jahr	20,00€	(23,80€)
TR	Trailer und Slipwagen / Jahr	50,00€	(53,50€)
SL	Segellager	60,00€	(71,40€)

Mieten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto Werte in Klammern)

4. Arbeitseinsatz

Zur Durchführung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen, Veranstaltungen sowie zur Besetzung der Küche leistet grundsätzlich jedes Vollmitglied 15 Arbeitsstunden pro Saison.

Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden Betrag €
 - Vollmitglieder 25,00€ pro Stunde

In begründeten Fällen kann der Vorstand ein Mitglied auf Antrag vom Arbeitsdienst befreien. Über die erteilten Befreiungen berichtet der Vorstand der Mitgliederversammlung.

5. Fälligkeiten

Aufnahmegebühr Mitgliedschaft	Bei Beginn der Mitgliedschaft
Beiträge	März
Liegeplatzmieten und sonstige Mieten	März
Nicht geleistete Arbeitsstunden	März des Folgejahres
Aufnahmegebühr Liegeplatz	Einmalig bei Zuteilung eines entsprechenden Liegeplatzes <ul style="list-style-type: none"> Wechsel in höhere Kat.: Berechnung des Differenzbetrags Wechsel in niedrigere Kat.: keine Erstattung Aufgabe des Liegeplatzes: Keine Erstattung, jedoch Anrechnung bei neuem Platz

Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt die Mahnung ab Ende April.

Bankverbindung: IBAN: DE 62 7009 3200 0006 4200 44
 BIC: GENODEF1STH

Alle Umsatzsteuersätze richten sich nach den jeweils gesetzlichen Bestimmungen. Mahngebühren werden mit 10,00 EUR pro Mahnung berechnet zuzüglich 1% Verzugszinsen pro angefangenem Monat; die Kosten für Rücklastschriften werden gemäß Bankbelastung zuzüglich 10,00 EUR berechnet.